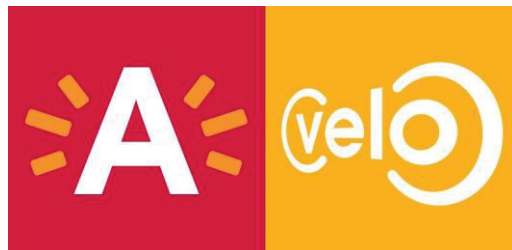


ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DEN ZUGANG ZUM VELO-DIENST UND DESSEN NUTZUNG



Art. 1 Gegenstand

VELO ist ein Dienst, welcher der Öffentlichkeit auf dem Gebiet der Stadt Antwerpen angeboten wird. Im Rahmen dieses Dienstes werden zu den unten aufgeführten Bedingungen Fahrräder zur Verfügung gestellt. Der Nutzer ist verpflichtet, ein von ihm ausgeliehenes Fahrrad nach Gebrauch an einer der hierfür vorgesehenen Stationen wieder abzuliefern.

Daten des Dienstleisters:

Service2Cities

Adresse: Mediaplein 7, 2018 Antwerpen

E-Mail: info@veloantwerpen.be

Website: www.veloantwerpen.be

Telefon (Kundendienst): 03/ 206 50 30

Art. 2 Der Benutzer

Der Velo-Dienst ist zugänglich, sofern vorher die vorliegenden allgemeinen Bedingungen akzeptiert wurden:

- Für jede Person, die ein Alter von mindestens 16 Jahren nachweisen kann, jedoch mit der Auflage, dass der Zugang für Minderjährige ab 16 Jahren unter der Verantwortung der Eltern oder des gesetzlichen Vormunds erfolgt,
- gegen Vorlage eines gültigen Abonnements (Benutzercode)

Art. 3 Zugang zum Dienst – Benutzerregistrierung

- 3.1 Um den Dienst nutzen zu können, muss sich der Benutzer durch Ausführung des hierfür vorgesehenen Verfahrens erst als Benutzer registrieren.
- 3.2 Der Benutzer kann vom Velo-Dienst Gebrauch machen unter Verwendung einer über das Internet angeforderten Jahreskarte oder im Fall einer Anmeldung für kurze Dauer über den Benutzercode mit Passwort.
- 3.3 Die Benutzerkarten für lange Dauer sowie die Pässe für kurze Dauer und die damit verbundenen Codes und Passwörter sind streng persönlich und nicht übertragbar.
- 3.4 Langfristige Abonnements werden am Ende der Periode stillschweigend verlängert, sofern der Benutzer nicht mindestens 15 Tage vor dem Ende der Periode ausdrücklich zu erkennen gibt, dass eine Verlängerung unerwünscht ist.
Bei Verlust oder Beschädigung der Jahreskarte und/oder wenn eine neue (doppelte) Karte angefordert wird, trägt der Benutzer alle damit verbundenen Kosten in Übereinstimmung mit den Preisen, angegeben in Art. 12.

- 3.5 Bei Anmeldungen für eine kurze Dauer ermöglicht es die Eingabe des Codes und Passworts dem Benutzer, ein Fahrrad während der Zeit, die für diesen Anmeldetyp vorgesehen ist, zu benutzen.
- 3.6 Minderjährige von 16 bis 18 Jahren können mit ausdrücklicher Zustimmung eines Elternteils oder des Vormunds den Dienst ebenfalls nutzen.
Für Jugendliche unter 16 Jahren ist der Dienst nicht zugänglich.
- 3.7 Der Benutzer kann seine Registrierung jederzeit rückgängig machen. Eine Erstattung des gezahlten Preises ist dabei jedoch nicht vorgesehen.

Art. 4 Verfügbarkeit des Dienstes

Der Dienst ist an 365 Tagen im Jahr verfügbar, ausgenommen im Fall höherer Gewalt oder falls die zuständigen Behörden beschließen, dass der Gebrauch von einer oder mehreren Stationen oder er Fahrradverkehr auf dem Grundgebiet der Stadt Antwerpen ganz oder teilweise vorübergehend oder endgültig eingeschränkt wird. In den oben aufgeführten Fällen oder falls alle Fahrräder in Gebrauch sind, kann der Dienstleister keinesfalls für die Nichtverfügbarkeit des Dienstes verantwortlich gemacht werden.

Art. 5 Dienstleistungskanäle

Für die Registrierung oder für mehr Informationen über den Dienst stehen dem Benutzer folgende Kanäle zur Verfügung:

- VELO-Website: www.velo-antwerpen.be
- Callcenter: Tel.: 03/206 50 30
- Customer office: Mediaplein 7, 2018 Antwerpen

Art. 6 Tarife und Dauer

- 6.1 Preis der Anmeldung
Die Preise der Anmeldungen sind auf der Website von "Velo Antwerpen" zu finden. Mit einer Vorankündigung von 1 Monat können diese Tarife jederzeit geändert werden.
- 6.2 Benutzertarif
Das Abonnement ermöglicht es, mehrmals am Tag ein Fahrrad auszuleihen. Dies ist ohne Mehrkosten, vorausgesetzt die ununterbrochene Nutzungsdauer beträgt weniger als eine halbe Stunde. Bei Überschreiten dieser halbstündigen Nutzungsdauer wird automatisch eine extra Vergütung gemäß einem progressiven Tarif laut folgender Tabelle angerechnet:

Benutzertarif	
Erste halbe Stunde	Gratis
Erste zusätzliche halbe Stunde	0,50 € pro halbe Stunde
Zweite zusätzliche halbe Stunde	1 € pro halbe Stunde
Ab der dritten zusätzlichen halben Stunde	5 € pro Stunde

Der Benutzer zahlt den Preis für den Dienst im Verhältnis zu der Zeit, in welcher er Gebrauch von dem Dienst macht. Jede angefangene halbe Stunde, die der Dienst nach der ursprünglichen gratis Periode genutzt wird, wird vollständig angerechnet.

- 6.3 Das Fahrrad darf nicht länger als 4 Stunden ununterbrochen benutzt werden. Bei Überschreiten dieser ununterbrochenen Periode ist von "zweckwidriger Nutzung" die Rede. Wenn das Tageslimit 3 Mal überschritten wird, wird der Dienst automatisch blockiert und kann nicht mehr genutzt werden.
- 6.4 Ein verschwundenes Fahrrad (siehe Art. 9.3) wird dem verantwortlichen Benutzer zum Preis von 400 € in Rechnung gestellt.
- 6.5 Dauer
Unter Nutzungsdauer versteht man die Periode zwischen dem Zeitpunkt des Ausleihens und der Ablieferung mittels Verriegelung an einer der Stationen.
Die zulässige maximale ununterbrochene Nutzungsdauer beträgt 24 Stunden (siehe Art. 12 Garantien)
Bei Anfechtung der Nutzungsdauer des Fahrrads durch den Benutzer gelten die Daten, die im Informationssystem des Dienstleisters gespeichert sind, als Beweis.
- 6.6 Falls in der Fahrradstation kein freier Platz zum Abliefern des Fahrrads verfügbar ist, erhält der Benutzer 15 gratis Minuten, um sich zu einer anderen Station begeben zu können.
- 6.7 Es gelten die Tarife und die Nutzungsdauer, wie sie auf der Website angegeben sind. Diese können jederzeit geändert werden.

Art. 7 Pflichten des Benutzers

- 7.1 Der Benutzer verpflichtet sich, seine Benutzerkarte ausschließlich dazu zu verwenden, um ein Fahrrad zu mieten.
- 7.2 Der Benutzer verpflichtet sich, das Fahrrad innerhalb der erlaubten ununterbrochenen Nutzungsdauer in Gebrauch zu nehmen und wieder abzuliefern. Sollte der Benutzer dieser Verpflichtung nicht nachkommen, ist der Benutzer einverstanden, dass der Dienstleister das Recht hat, eine Pauschalvergütung von 150 € einzubehalten. Der letztendlich einbehaltene Betrag richtet sich nach den Bedingungen und Modalitäten von Artikel 12.
- 7.3 Der Benutzer verpflichtet sich, den Dienst als normal vorsichtige, treusorgende und bedachtsame Person zu nutzen und die vorliegenden allgemeinen Bedingungen einzuhalten.
- 7.4 Der Benutzer nimmt die Beaufsichtigung des gemieteten Fahrrads auf sich. Er muss Schäden, Vernichtung oder Abhandenkommen vermeiden.
- 7.5 Da der Benutzer für das Fahrrad verantwortlich ist, empfiehlt es sich, eine Kontrolle der wichtigsten sichtbaren Elemente auszuführen, bevor er das gewählte Fahrrad effektiv in Gebrauch nimmt. Insbesondere kontrolliert er (Liste unvollständig), ob:
- Sattel und Pedale gut befestigt sind;
 - die Klingel, die Bremsen und die Beleuchtung gut funktionieren;
 - das Gestell und die Reifen in gutem Zustand sind.
- Sollten ein Problem festgestellt werden, muss der Benutzer das betreffende Fahrrad wieder zurückstellen.
- Außerdem ist es ratsam, dass der Benutzer:
- seinen Bremsabstand bei schlechter Witterung anpasst;
 - den Sattel auf eine Höhe einstellt, die seiner Körpergröße angemessen ist;
 - einen genehmigten Helm und geeignete Kleidung trägt;
 - die zum Zeitpunkt der Nutzung des Fahrrads geltende Straßenverkehrsordnung beachtet (z. B.: an einer roten Ampel anhalten, nicht auf dem Gehweg fahren usw.).
- 7.6 Wenn sich herausstellt, dass ein Fahrrad nicht gemäß den Bestimmungen des obigen Artikels 7.3 benutzt wird, verpflichtet sich der Benutzer, das Fahrrad zu jedem Zeitpunkt auf erste Anfrage des Dienstleisters oder dessen Vertretern wieder abzuliefern. Der Zugang zum Dienst

kann ebenfalls untersagt werden.

- 7.7 Der Benutzer verpflichtet sich, dem Dienstleister so schnell wie möglich über die Rufnummer 03/ 206 50 30, den Verlust oder Diebstahl der zum VELO-Abonnement gehörenden Karte, des Codes und/oder eines Fahrrads oder irgendein anderes Problem mit der Karte oder dem Fahrrad zu melden, und zwar innerhalb von 2 Stunden nach Auftreten des Vorfalls; der Benutzer bleibt in jedem Fall gemäß den Bestimmungen der Artikel 7.3 und 9.1 für das Fahrrad verantwortlich.

Art. 8 Einschränkungen der Nutzung des Dienstes

- 8.1 Dem Benutzer ist es verboten, seine VELO-Karte oder den Code für den VELO-Dienst zu verleihen, zu vermieten oder abzugeben und/oder diese auf eine Art und Weise zu benutzen, die nicht den vorliegenden allgemeinen Bedingungen entspricht. Codes, die durch Zutun des Benutzers verloren gehen oder von ihm unbrauchbar gemacht werden, geben kein Recht auf Zurückzahlung oder Ausgabe eines neuen Codes.
- 8.2 Dem Benutzer ist es ausdrücklich verboten, zuzulassen, dass ein Fahrrad, das Eigentum des Dienstleisters ist, kostenlos oder in irgendeiner anderen Weise von irgendwelchen Dritten benutzt wird.
- 8.3 Der Benutzer hat die Erlaubnis, das Fahrrad zu den vorliegenden Bedingungen zu benutzen, sofern er auf angemessene Weise davon Gebrauch macht. Dies schließt insbesondere aus, dass:
- das Fahrrad im Widerspruch zum geltenden Verkehrsreglement benutzt wird, genauer gesagt zu den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung;
 - das Fahrrad auf einem Untergrund oder unter Bedingungen benutzt wird, dass das Fahrrad beschädigt werden kann;
 - eine andere Person in welcher Weise auch immer damit zu transportieren;
 - das das Fahrrad so benutzt wird, dass der Benutzer oder Dritte dadurch in Gefahr kommen;
 - das Fahrrad ganz oder teilweise demontiert wird oder versucht wird, dies zu tun, und
 - allgemein, dass das Fahrrad auf irgendeine abnormale Weise benutzt wird.
- 8.4 Für Jugendliche unter 16 Jahren ist der Dienst nicht zugänglich, auch nicht in Begleitung von Erwachsenen.
- 8.5 Das Fahrrad hält keine Lasten über 120 kg aus.

Art. 9 Haftung des Benutzers

- 9.1 Ausschließlich der Benutzer trägt die volle Verantwortung für Schäden an der Fahrradstation oder dem Fahrrad oder Schäden, die durch den Gebrauch des Fahrrads verursacht werden, auch wenn das Fahrrad durch einen Dritten benutzt wird und auch, wenn das Fahrrad länger als während der erlaubten ununterbrochenen Nutzungsdauer benutzt wird.
- 9.2 Die Eltern oder gesetzlichen Vertreter jedes auf den Dienst abonnierten Minderjährigen werden für jeden Schaden, der direkt oder indirekt durch den Minderjährigen infolge der Nutzung des Dienstes verursacht wird, haftbar gemacht.
- 9.3 Wenn ein Fahrrad länger als 48 Stunden benutzt wird (Frist, die läuft, sobald das Fahrrad in Gebrauch genommen wird), gilt dies als ein Verschwinden des Fahrrads, bis Letzteres wiedergefunden wird.
- 9.4 Wenn das Fahrrad, für das er verantwortlich ist, verschwindet, ist der Benutzer verpflichtet (siehe Artikel 7.7), diese Tatsache spätestens innerhalb von 2 Stunden, nachdem das Fahrrad in Gebrauch genommen wurde, dem Dienstleister unter der Rufnummer 03/206 50 30 zu melden und innerhalb von 48 Stunden nach der vorgesehenen Rückgabe des Fahrrads bei

der Polizei eine Anzeige wegen Diebstahls zu machen; der Benutzer trägt so lange die volle Verantwortung für das Fahrrad, bis dem Dienstleister eine Kopie dieser Anzeige vorgelegt wird.

- 9.5 Wenn sich ein Unfall und/oder ein Vorfall ereignet, in den das Fahrrad verwickelt ist, dann ist der Benutzer verpflichtet (siehe Art. 7.7), die Fakten innerhalb der genannten Frist und unter der angegebenen Telefonnummer zu melden. Der Benutzer bleibt für das Fahrrad verantwortlich, bis das Fahrrad an der Fahrradstation abgesperrt wird oder bis es einem Vertreter des Dienstleisters anvertraut wird.

Art. 10 Eidesstattliche Erklärung

Der Benutzer erklärt ausdrücklich und vorbehaltlos, dass er die vorliegenden allgemeinen Bedingungen akzeptiert.

Der Benutzer erklärt, dass er in der Lage und in guter körperlicher Verfassung ist, um Fahrrad zu fahren.

Der Benutzer oder der gesetzliche Vertreter des Benutzers erklärt, der Inhaber einer Zivilhaftpflichtversicherung zu sein.

Art. 11 Haftungseinschränkung des Dienstleisters

Der Dienstleister wird von jeder Haftung in Bezug auf den Gebrauch des Fahrrads sowie für Schäden, die dem Benutzer entstehen oder die dieser bei Dritten verursacht, entbunden.

Falls der Benutzer seinen Verpflichtungen, die sich aus diesen allgemeinen Bedingungen ergeben, nicht nachkommt, hat der Dienstleister das Recht, dem Benutzer den Zugang zu dem Dienst zu verweigern.

Der Dienstleister kann dabei für die Nichteinhaltung seiner Verpflichtungen nicht haftbar gemacht werden.

Der Benutzer muss von der Tatsache Kenntnis nehmen, dass der Dienstleister, der nicht der Hersteller der bereitgestellten Fahrräder ist, nicht für Fehler, Mängel oder Defekte an der Herstellung oder Montage des Fahrrads verantwortlich gemacht werden kann.

Art. 12 Garantien

- 12.1 Zu Beginn jeder Gültigkeitsdauer erteilt der Benutzer dem Dienstleister vorab die Erlaubnis, die Einbehaltung eines Betrags von 150 € zu verlangen. Dieser Betrag dient als Kautions in den Fällen und unter den Bedingungen, die im Folgenden detailliert und beschränkend aufgeführt werden. Diese Erlaubnis wird formalisiert, indem der Benutzer seinen geheimen Bankcode eingibt.
- 12.2 Der übereinstimmende Betrag (siehe Artikel 12.3) wird geschuldet, sobald der Dienstleister darum ersucht, wenn sich herausstellt, dass der Benutzer seinen Verpflichtungen im Rahmen der vorliegenden allgemeinen Bedingungen nicht nachkommt.
- 12.3 Die Art und/oder der Betrag, den der Benutzer dem Dienstleister schuldet, wenn dieser seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, wird wie folgt festgelegt:
- (1) länger als 24 Stunden ununterbrochene Benutzung des Fahrrads: 150 €
 - (2) Verschwinden des Fahrrads: 400 €
 - (3) Reparatur von Schaden am Fahrrad, der dem Benutzer anzulasten ist: Pauschalbetrag abhängig von der Schwere des Schadens;
 - (4) Verlust oder Beschädigung der VELO-Karte: 5 €

12.4 Unbeschadet der oben aufgeführten Sanktionen kann der Dienstleister bei Verlust oder Schaden, verursacht durch den Benutzer, stets eine Klage gegen den Benutzer anstrengen.

Art.13 Verarbeitung von Personendaten

Wir verweisen auf unsere Datenschutzerklärung unter www.velo-antwerpen.be

Art. 14 Streitigkeiten

Auf die vorliegenden allgemeinen Bedingungen ist ausschließlich belgisches Recht anwendbar. Für Streitigkeiten betreffend die Ausführung und die Folgen sind ausschließlich die Gerichtshöfe und Gerichte des Gerichtsbezirks Antwerpen zuständig.